

NIEDERSCHRIFT

über die 2. öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.06.2016

Beginn: 20.15 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Bürgermeister Dipl.-Ing. Josef Hautz als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Thomas Stockhammer,
die Gemeindevorstandsmitglieder Karin Grisseemann und Hans Peter Wieser,
die Gemeinderatsmitglieder Johann Hilber, Dr. Norbert Span, Erich Fattor,
Michael Eller, Daniela Bischofer, Manuel Papes, Tamara Pranter und Martin Mair
sowie die Ersatzmitglieder Gerhard Wieser, Marc Achmüller und
DI Mag. Florian Riedl

Abwesend: das Gemeindevorstandsmitglied Dipl.-HTL-Ing. Michael Reimeir und die
Gemeinderatsmitglieder Lorenz Fidler und Ing. Mag. Josef Farnik (alle
entschuldigt)

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (30.03.2016)
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungs-
planes betreffend das Gst 749/2, der KG Steinach gemäß § 66 TROG 2011
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungs-
planänderung betreffend die Gste 635 und 636/5 der KG Steinach von derzeit
„Freiland § 41 bzw. Wohngebiet § 38(1)“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet
§ 40(5) und Festlegung des Verlaufes einer geplanten Straße gem. § 53(1)“ TROG 2011
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe des gesamten Versicherungs-
paketes für die Marktgemeinde Steinach a.Br.
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung des Forstweges Richtung
„Vallmeritz“ im Bereich der Schipiste
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Rodeltunnels beim
„Winkelstadele“
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den neuen Standort des neuen TIWAG-Trafos
bei der Bergstation 4er-Sessellift
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag zwischen der Marktge-
meinde Steinach a.Br. und Herrn Johann Knoflach, 6150 Steinach a.Br.,
Mauern 12, betreffend Parkplatz Kirche Mauern
- 10) Beratung betreffend die Erlassung einer Verordnung über den Hundeleinenzwang
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Halte- und Parkverbots-
verordnung am Schlurnweg
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Stelle eines Bausachver-
ständigen aufgrund der eingelangten Bewerbungen
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die
Friedhofserweiterung (Errichtung von Urnengräbern) aufgrund der eingelangten
Angebote

- 14) Beratung und Beschlussfassung der Eigentumsanerkennungs- und Aufsandungs-urkunde betreffend den Grundverkauf Gst 678, KG Steinach, an Frau Rosa Sopracolle, 6143 Mühlbachl, Statz 50
- 15) Beratung und Beschlussfassung der 8. Ergänzung zur Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Marktgemeinde Steinach a.Br. über Aufbau, Austausch und Anwendung eines digitalen, (geo)grafischen Datenbestandes von direkt raumbe-zogenen Sachverhalten der Raumordnung
- 16) Festsetzung der Tagsätze für die Unterbringung und Betreuung im Alters- und Pflegeheim der Marktgemeinde Steinach a.Br. für das Jahr 2016
- 17) Beratung und Beschlussfassung des Nachtrages zum Baurechtsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. und der Gemeinnützigen Privatstiftung der Jugend- und Familiengästehäuser
- 18) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer außerordentlichen Subvention für den Sportclub Steinach für verschiedene Neuanschaffungen
- 19) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe verschiedener Einrichtungs-gegenstände für die Kinderkrippe und den Raum für die Nachmittagsbetreuung
- 20) Behandlung der Anträge der Gemeinderatspartei „FPÖ – Freiheitliche Liste Steinach“ betreffend
 - a) Bestellung Sicherheitsgemeinderat
 - b) Belebung Krämermärkte
- 21) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 22) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ersatzmitglieder Marc Achmüller und DI Mag. Florian Riedl werden vom Bürgermeister angelobt.

Zu Punkt zwei: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (30.03.2016)

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (30.03.2016) wird vom Gemeinderat einstimmig (bei zwei Stimmenenthaltungen – Achmüller und Riedl – wegen Abwesenheit bei der letzten Sitzung) genehmigt.

Zu Punkt drei: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend das Gst 749/2, der KG Steinach gemäß § 66 TROG 2011

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich dabei um das Grundstück von Oswald Stoll neben dem ehem. Rettungsgebäude handelt. Hinter dem bestehenden Wohnhaus ist noch ein bebaubares Grundstück (wurde bisher als Garten genützt). Es ist beabsichtigt, dieses Grundstück mit einer Kleinwohnanlage zu bebauen. Um die max. Bauhöhen in der Einreichung sicherzustellen, werden diese im vorliegenden Bebauungsplan festgeschrieben.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Albrecht Prokop, Axams, Lindenweg 23, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes

betreffend das GSt 749/2, KG Steinach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Albrecht Prokop, Axams, Lindenweg 23 durch vier Wochen hindurch vom 29.06.2016 bis 27.07.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt vier: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend die GSt 635 und 636/5 der KG Steinach von derzeit „Freiland § 41 bzw. Wohngebiet § 38(1)“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40(5) und Festlegung des Verlaufes einer geplanten Straße gem. § 53(1)“ TROG 2011

Der Vorsitzende berichtet, dass die Familie Penz aus Puig beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus Puig 20 abzureißen und ein neues Haus zu errichten. In diesem Zusammenhang soll eine neue Zufahrtssituation geschaffen werden. Hierzu wird der geplante Verkehrsweg neu trassiert und die betroffenen Grundstücke neu konfiguriert. Im Flächenwidmungsplan sind daher entsprechende Korrekturen erforderlich. Die im ÖRK dadurch geringfügig betroffenen sonstigen Freihalteflächen werden in ihren Freihaltezielen nicht beeinträchtigt.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI.Nr. 27, den von DI Albrecht Prokop, 6094 Axams, Lindenweg 23, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach a.Br. betreffend die GSt 635 und 636/5 der KG Steinach von derzeit „Freiland § 41 bzw. Wohngebiet § 38(1)“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40(5) und Festlegung des Verlaufes einer geplanten Straße gem. § 53(1)“ TROG 2011 durch vier Wochen hindurch vom 29.06.2016 bis 27.07.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung betreffend die GSt 635 und 636/5 der KG Steinach von derzeit „Freiland § 41 bzw. Wohngebiet § 38(1)“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40(5) und Festlegung des Verlaufes einer geplanten Straße gem. § 53(1)“ TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt fünf: Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe des gesamten Versicherungspaketes für die Marktgemeinde Steinach a.Br.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde der Fa. Fides Versicherung & Finanzberatung GmbH, Innsbruck, den Auftrag gegeben hat, die gesamten bestehenden Versicherungsverträge der Gemeinde Steinach hinsichtlich der jeweiligen Prämie auf mögliche Einsparungspotenziale, allfällige Vertragsänderungen, Konvertierungen bzw. Prämienreduzierungen zu überprüfen. Das Kostenersparnis beläuft sich auf 9,83 %. Bei Zuspruch des Abschlusses aller Versicherungen bei der Fa. Fides erhält diese für ihre bisher geleistete Arbeit € 1.428,58. Wird der Abschluss aller Versicherungen nicht bei der Fa. Fides getätigt, so erhält sie € 1.793,68. Nach eingehender Diskussion

des Gemeinderates beschließt dieser über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, sämtliche die Gemeinde betreffende Versicherung bei der Fa. Fides abzuschließen und der Fa. Fides für die oben angeführten Arbeiten den Betrag von € 1.428,58 einmalig zu bezahlen.

Zu Punkt sechs: Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung des Forstweges Richtung „Vallmeritz“ im Bereich der Schipiste

Der Vorsitzende berichtet, dass die RBG Berglifte GmbH beabsichtigt, den Forstweg Richtung „Vallmeritz“ zu verlegen. Geplant ist, den Forstweg oberhalb vom Restaurant Bärenfalle gerade im Wald fortzuführen. Nach drei Kehren soll er unterhalb der Wasserbehälter (Trinkwasser Bergeralm) vorbeiführen und anschließend wieder in den bestehenden Forstweg einmünden. Der bestehende Weg über die Piste wird in der Folge zurückgebaut bzw. zugeschüttet und humusiert. Durch die Verlegung des Forstweges entfällt am bestehenden Weg das Steilstück und dadurch werden ca. 1.000 m³ Schnee bei der Grundbeschneidung eingespart.

GV Wieser gibt zu bedenken, dass die untere Pistenquerung erhalten bleiben muss, damit diese von den Bauern weiterhin benützt werden kann. Bgm. Hautz erklärt, dies an die RBG Raffl GmbH weiterzugeben.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Verlegung des Forstweges Richtung „Vallmeritz“ im Bereich der Schipiste – unter Berücksichtigung der Forderung von GV Wieser – zuzustimmen.

Zu Punkt sieben: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Rodeltunnels beim „Winkelstadele“

Der Vorsitzende berichtet, dass die RBG Berglifte GmbH beabsichtigt, den bestehenden Rodeltunnel beim „Winkelstadele“ um ca. 20m zu verlängern. Die Begründung ist, dass aufgrund der Engstelle beim Rodeltunnel es bei der Talabfahrt und der Prangerpiste laufend zu Kollisionen kommt. Durch die Verlängerung des Tunnels würde diese Engstelle beseitigt und eine getrennte Pistenführung der Tal- und Prangerpiste ermöglicht.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Verlängerung des Rodeltunnels beim „Winkelstadele“ um ca. 20m zuzustimmen.

Zu Punkt acht: Beratung und Beschlussfassung über den neuen Standort des neuen TIWAG-Trafos bei der Bergstation 4er-Sessellift

Der Vorsitzende berichtet, dass die RBG Berglifte GmbH einen stärkeren Trafo zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung benötigt. Der Standort des bisherigen Trafos ist für das neue Gerät zu klein, der neue Standort befindet sich ca. 30 m neben der Bergstation.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Aufstellung eines neuen TIWAG-Trafos mit dem Standort ca. 30 m neben der Bergstation zuzustimmen.

Zu Punkt neun: Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. und Herrn Johann Knoflach, 6150 Steinach a.Br., Mauern 12, betreffend Parkplatz Kirche Mauern

Der Vorsitzende berichtet, dass Johann Knoflach schon seit Jahren einen Teil seines Feldes nördlich der Filialkirche St. Ursula der Gemeinde als Parkplatz vermietet hat. Bisheriger Mietzins € 500,-- jährlich, ein Mietvertrag bestand bisher nicht. Betroffen

sind Teilflächen der Gste 374 und 375 im Ausmaß von 114 m². Vereinbart ist nunmehr ab heuer ein Mietzins von € 600,-- jährlich und die Vertragsdauer endet mit 31.12.2026. Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. und Herrn Johann Knoflach, Steinach, Mauern 12, betreffend den Friedhofparkplatz bei der Filialkirche St. Ursula in Mauern.

Zu Punkt zehn: Beratung betreffend die Erlassung einer Verordnung über den Hundeleinenzwang

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde vom Land Tirol eine Hundeleinenzwang-Musterverordnung angefordert hat. Aus dieser geht hervor, dass es nicht erlaubt ist, für das gesamte Gemeindegebiet Leinenzwang zu verordnen. Die mit Leinenzwang zu verordneten Gebiete bzw. Wege müssen in einer Übersichtskarte der Gemeinde gekennzeichnet werden. Es ist nun allerdings sehr schwierig, welche Wege man mit Leinenzwang belegt. Der Vorsitzende stellt die Erlassung einer Hundeleinenzwang-Verordnung dem Gemeinderat zur Diskussion. Man kommt im Gemeinderat zum Ergebnis, die Angelegenheit über den Sommer zu überdenken und vielleicht im Herbst eine annehmbare Lösung zu finden.

Zu Punkt elf: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Halte- und Parkverbotsverordnung am Schlurnweg

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich inzwischen eingebürgert hat, dass Bahnenbenützer, die am Bahnhof (Parkdeck und Tiefgarage) keinen Parkplatz bekommen, am Schlurnweg (ostseitig) parken. Nachdem der Schlurnweg westseitig ohnehin schon von Bewohnern der Wohnanlagen entlang des Schlurnweges verparkt ist, kommt es immer öfter zu Verkehrsbehinderungen. Es ist daher dringend erforderlich, von der Einfahrt zum Fußballtrainingsplatz bis zur Einfahrt Haus Schlurnweg 25 (Holzmann Hansjörg) ostseitig ein Halte- und Parkverbot zu erlassen. Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die Gemeindestraße „Schlurnweg“ ostseitig ein Halte- und Parkverbot von der Einfahrt zum Fußballtrainingsplatz bis zur Einfahrt Haus Schlurnweg 25 (Holzmann Hansjörg) zu erlassen.

Zu Punkt zwölf: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Stelle eines Bausachverständigen aufgrund der eingelangten Bewerbungen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ausschreibung des Bausachverständigen nur auf der Gemeindeamtstafel kundgemacht wurde, da es naheliegend ist, einen ortsansässigen Architekten zu beschäftigen. DI Peter Nocker (jetziger Bausachverständiger) möchte eigentlich nicht mehr die ganze GR-Periode arbeiten. DI Clemens Kerschbaumer hat kein Interesse bekundet, da er großteils mit statischen Projekten ausgelastet ist. Eingelangt sind aufgrund der Ausschreibung zwei Bewerbungen: Arch. DI Daniel Nocker, Innsbruck (Sohn von DI Peter Nocker) und Arch. Christian Bartl, M.Eng., Steinach a.Br.

Aufgrund der Ausschreibungskriterien wurden folgende Stundensätze für Gemeindeleistungen angeboten:

Nocker € 79,-- netto, Bartl € 75,-- netto.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein ortsansässiger Architekt die ausgeschriebene Stelle bekommen soll.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Stelle eines Bausachverständigen ab 01.07.2016 für die laufende GR-Periode (bis

zu den nächsten GR-Wahlen im Jahr 2022) an Christian Bartl, M.Eng, zum Stundensatz von € 75,-- netto für Gemeindeleistungen zu vergeben. Die bis zum 30.06.2016 einlangenden bzw. derzeit laufenden Bauangelegenheiten werden noch von DI Peter Nocker erledigt.

Zu Punkt dreizehn: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Friedhofserweiterung (Errichtung von Urnengräbern) aufgrund der eingelangten Angebote

Der Vorsitzende berichtet, dass im Herbst mit der Erweiterung des Urnenfriedhofes begonnen wird, da nur mehr neun freie Urnengräber zur Verfügung stehen. Zur Angebotslegung für die Baumeisterarbeiten wurden drei Firmen eingeladen und zwar die Fa. PORR, die Fa. Bodner und die Fa. Hautz. In der Ausschreibung wurden folgende Abgabekriterien mitgeteilt: Anbot in einem verschlossenen Kuvert mit entsprechender Aufschrift, Abgabetermin der 03.06.2016, 11.30 Uhr im Gemeindeamt Steinach. Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. PORR am 02.06.2016 das Angebot an Arch DI Peter Nocker gemailt hat und Nocker es am 06.06.2016 an die Gemeinde Steinach weitergemailt hat. Der Gemeinderat soll nun entscheiden, ob man das Angebot der Fa. PORR in die Vergabe miteinbeziehen soll. Bgm. Hautz übergibt Vizebgm. Stockhammer den Vorsitz, da er befangen ist.

Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Angebot der Fa. PORR wegen des Formfehlers nicht in die Vergabe miteinzubeziehen.

Vizebgm. Stockhammer öffnet die Angebote:

Fa. Bodner € 132.882,74 brutto

Fa. Hautz € 124.162,01 brutto

Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (bei einer Stimmenenthaltung – GR DI Mag. Riedl und in Abwesenheit des Bürgermeisters wegen Befangenheit), den Auftrag für die Baumeisterarbeiten für die Friedhofserweiterung (Errichtung von Urnengräbern) an die Fa. Hautz, Steinach a.Br., zum Preis von € 124.162,01 zu vergeben.

Zu Punkt vierzehn: Beratung und Beschlussfassung der Eigentumsanerkennungs- und Aufsandungsurkunde betreffend den Grundverkauf Gst 678, KG Steinach, an Frau Rosa Sopracolle, 6143 Mühlbachl, Statz 50

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Steinach im Jahr 1974 an die Familie Sopracolle aus Mühlbachl das Grundstück 678 (Ausmaß 512 m²) zum Preis von ATS 50,00/m² verkauft hat. Die Verbücherung wurde allerdings verabsäumt, dies hat sich jetzt bei der Hausübergabe herausgestellt. Herr Sopracolle ist inzwischen verstorben. Es braucht jetzt eine Eigentumsanerkennungs- und Aufsandungsurkunde, damit Frau Rosa Sopracolle das Grundstück in ihr Eigentum eintragen lassen kann. Die Fam. Sopracolle hat das Grundstück vermessen lassen (tatsächliche Größe 665 m²). Der offene Betrag von € 555,95 wird an die Gemeinde Steinach noch bezahlt. Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Eigentumsanerkennungs- und Aufsandungsurkunde zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. und Frau Rosa Sopracolle, 6143 Mühlbachl, Statz, 50 zu unterzeichnen.

Zu Punkt fünfzehn: Beratung und Beschlussfassung der 8. Ergänzung zur Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Marktgemeinde Steinach a.Br. über Aufbau, Austausch und Anwendung eines digitalen, (geo)grafischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung

Bgm. Hautz berichtet, dass die Gemeinde und das Land Tirol den unentgeltlichen

Austausch von digitalen geografischen Daten in Angelegenheiten der Raumordnung vereinbart haben. Die digitalen Bilddaten finden vor allem als Plangrundlage für vielfache Zwecke Verwendung, da sie als Ausdruck oder im Internet leicht verständlich Auskunft über örtliche Gegebenheiten geben können. In Fortsetzung einer bürgerfreundlichen Informationsarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung ermöglicht das Tiroler Raumordnungsinformationssystem (tiris) den Gemeinden die Wiederbeschaffung dieser vielseitig verwendbaren Plangrundlage. Den Gemeinden wird die Wiederbeschaffung der Orthophotodaten zu einem einmal zu leistenden Kostenersatz von € 5,-- je km² des eigenen Gemeindegebietes angeboten.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die 8. Ergänzung zur Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Marktgemeinde Steinach a.Br. über Aufbau, Austausch und Anwendung eines digitalen, (geo)grafischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung, abzuschließen.

Zu Punkt sechzehn: Festsetzung der Tagsätze für die Unterbringung und Betreuung im Alters- und Pflegeheim der Marktgemeinde Steinach a.Br. für das Jahr 2016

Bgm. Hautz berichtet, dass von der Gemeinde Steinach nach dem vom Land Tirol ausgearbeiteten Preisgestaltungsmodell die Tagsätze für die Unterbringung und Betreuung im Alters- und Pflegeheim Steinach ermittelt und vom Land Tirol anerkannt wurden.

Laut Berechnung ergeben sich folgende Netto-Tagsätze:

Wohnheim	€ 38,90
Erhöhte Betreuung 1	€ 53,50
Erhöhte Betreuung 2	€ 66,70
Teilpflege 1	€ 83,10
Teilpflege 2	€ 101,20
Vollpflege	€ 118,40

Platzfreihaltegebühr: Pflegesatz abzüglich der variablen Kosten von € 7,--

Über Antrag des Bürgermeisters werden die Netto-Tagsätze ab 1.1.2016 für die Unterbringung und Betreuung im Alters- und Pflegeheim der Marktgemeinde Steinach a.Br. – wie vorangeführt – vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt siebzehn: Beratung und Beschlussfassung des Nachtrages zum Baurechtsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. und der Gemeinnützigen Privatstiftung der Jugend- und Familiengästehäuser

Der Vorsitzende berichtet, dass der Baurechtsvertrag Marktgemeinde Steinach – JUFA zu ergänzen ist, weil zur Stammeinlage der Baurechtseinlage (8.000 m²) EZ 1053, GB 81209 Steinach, zwei Trennstücke (176 m² aus Gst 963/9 – Vogelsberger und 22 m² aus Gst 963/6 – Öffentl. Gut, Wege und Plätze) hinzugekommen sind. Das Baurecht erstreckt sich somit auf 8.198 m². Sämtliche übrigen Bestimmungen des Baurechtsvertrages vom 22.08.2005, insbesondere die Baurechtsdauer, der jährliche Bauzins und das Vorkaufsrecht, bleiben unangetastet und somit vollinhaltliche aufrecht.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Nachtrag zum Baurechtsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. und der Gemeinnützigen Privatstiftung der Jugend- und Familiengästehäuser abzuschließen.

Zu Punkt achtzehn: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer außerordentlichen Subvention für den Sportclub Steinach für verschiedene Neuanschaffungen

Der Vorsitzende ersucht Vizebgm. Stockhammer kurz über den Stand der Sanierungsarbeiten Fußballkantine und Fußballplatz zu berichten. Vorerst berichtet Vizebgm. Stockhammer, dass sich der Sportclub Steinach in Schifahrer und Fußballer getrennt hat. Weiters berichtet er, dass die Fassade des Kantinegebäudes und die Umkleidekabinen neu gemalen wurden und diese einen neuen Bodenbelag erhalten haben. Bezüglich der Gewährung einer a.o. Subvention berichtet der Vorsitzende, dass geplant ist, vor Budgetierung für das Jahr 2017, die jährlich gewährten Subventionen an Vereine zu überarbeiten und gegebenenfalls anzupassen.

Nach Beendigung der Diskussion im Gemeinderat betreffend die Gewährung einer außerordentlichen Subvention für den Sportclub Steinach für verschiedene Neuanschaffungen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig, das Ansuchen des Sportclubs Steinach zurückzustellen.

Zu Punkt neunzehn: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe verschiedener Einrichtungsgegenstände für die Kinderkrippe und den Raum für die Nachmittagsbetreuung

Der Vorsitzende berichtet, dass im Herbst 2016 eine fünfte Kindergartengruppe installiert werden muss. Aus diesem Grund wird die Kinderkrippe vom Kindergarten in die Volksschule (ehem. Vorschulklasse) übersiedelt und der Raum für die schulische Nachmittagsbetreuung übersiedelt von der ehem. Vorschulklasse in den Medienraum der Volksschule. Beide Räume sind etwas zu adaptieren bzw. der Kinderkrippenraum ist neu einzurichten, da das jetzige Mobilar von der fünften Kindergartengruppe benötigt wird.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, in den Kinderkrippenraum € 4.661,60 inkl. MWSt. (Fa. Kapeller, Haiming) und in den Raum für die schulische Nachmittagsbetreuung max. € 7.008,40 inkl. MWST (Fa. Obojes, Matrei a.Br. und Fa. Mellauner, Steinach a.Br., wobei der Fernseher max. € 1.000,-- kosten darf) zu investieren.

Zu Punkt zwanzig: Behandlung der Anträge der Gemeinderatspartei „FPÖ – Freiheitliche Liste Steinach“ betreffend

a) Bestellung Sicherheitsgemeinderat

GR Mair erklärt, dass sich die FPÖ Steinach dem Projekt „Gemeinsam sicher“ des BMI anschließt und die Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates anstrebt, der als Bindeglied zwischen Bevölkerung – Kommunalpolitik – Blaulichtorganisationen fungieren soll. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um einen Sicherheitsausschuss handeln soll.

Nach eingehender Diskussion verbleibt der Gemeinderat dahingehend, dass mit einer Gemeinde das Gespräch gesucht wird, die einen Sicherheitsgemeinderat installiert hat (lt. GR Mair Telfs und Gries a.Br.) und auch mit den Blaulichtorganisationen gesprochen wird.

b) Belebung Krämermärkte

GR Mair erklärt, dass die FPÖ Steinach der Meinung ist, dass die Krämermärkte in Steinach belebt und erweitert werden, wenn heimische und regionale Erzeuger ihre Produkte auch anbieten würden. Es wäre auch angedacht, dass die Gemeinde ein jährliches Budget für die Bewerbung zur Verfügung stellen soll.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, dass die Initiative bei jenen Personen bleiben soll, die mit der Vermarktung ihrer Produkte Geld verdienen. Die Einrichtung eines Budgetpostens durch die Gemeinde Steinach kommt daher nicht in Frage.

GV Grisse mann erklärt, dass durch Audit familienfreundliche Gemeinde dieses Projekt bereits in Angriff genommen wurde (Kontaktaufnahme mit heimischen Erzeugern etc.). Der Antrag der FPÖ Steinach hat sich somit erledigt.

Zu Punkt einundzwanzig: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kronenzeitung eine Reportage über das Wipptal plant, um den Leserinnen und Lesern in Tirol das schöne Wipptal näher zu bringen. Dazu hätte jede Gemeinde im Wipptal die Möglichkeit, sich im Panorama Tirol an einem Sonntag kurz vorzustellen. Als Druckkostenbeitrag für eine Seite wären € 1.000,-- netto zu bezahlen.

Über Antrag des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat einstimmig gegen eine Einschaltung aus.

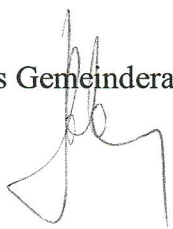
GR Hilber ersucht um Beschriftung des Bio-Heizwerkes, da immer wieder nach dem Gebäude gefragt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde dafür nicht zuständig ist.

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

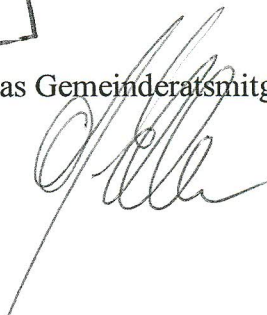
Der Bürgermeister:



Das Gemeinderatsmitglied:



Das Gemeinderatsmitglied:



Schriftführerin:

